

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 24 (1974)

Heft: 4

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE GESCHICHTFORSCHENDE GESELLSCHAFT DER SCHWEIZ

BLICK IN DIE BASLER HISTORIKER-WERKSTATT

*Bericht vom 1. Universitätstag der Schweizer Historiker**

Über 200 Historiker aus allen Teilen der Schweiz trafen sich am 17. Mai 1974 in Basel zum ersten «Universitätstag der Schweizer Historiker», der den dortigen Vertretern des Faches Geschichte Gelegenheit gab, zu zeigen, was in Basel gelehrt und geforscht wird, und der für sie auch Anlass war, an einer Pressekonferenz ihre Sorgen wegen der Finanzlage des Kantons Basel-Stadt darzulegen. Der Tag werde, schrieb Prof. Dr. *Herbert Lüthy* bereits in der Einladung, «mit grosser Nüchternheit» das Historische Seminar und einige ihm nahestehende Institute und Forschungszentren an der Arbeit vorstellen und in verschiedenen Gruppen ausgewählte Lehr- und Forschungsgebiete behandeln.

Dass trotz der fehlenden «gastgeberischen Grandezza» so viele Teilnehmer kamen, wertete Prof. Lüthy in seinem Begrüssungswort als zugleich bestürzend und ermutigend – bestürzend, weil entgegen vielleicht hochgepannter Erwartungen rasch klar werden müsse, dass auch die Basler Historiker nur mit Wasser kochen, ermutigend, weil der Aufmarsch zeige, dass die Basler Geschichtspflege überall beträchtliches Ansehen geniesse – ausser in der Humanistenstadt Basel selber.

Die Tagung stand unter dem Patronat der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, deren Präsident, Prof. Dr. *Louis-Edouard Roulet* (Neuenburg), den Zweck der Veranstaltung umriss: Als Ergänzung

* Der Bericht bildet ein Mosaik, das aus verschiedenen Beiträgen entstanden ist. Die Einleitung und der Abschnitt über die Gruppe 6 (Prof. H. Lüthy) stammen von Roger Blum, die Teile über die Gruppe 1 (Prof. Chr. Meier) von Wilfried Nippel, über die Gruppe 2 (PD W. Meyer) von Maria-Letizia Boscardin, über die Gruppe 3 (Prof. A. Staehelin) von Dr. Elsanne Gilomen-Schenkel, über die Gruppe 4 (Prof. H. Trümpy) von Dr. Leo Zehnder, über die Gruppe 5 (Prof. M. Mattmüller) von Theo Ehrsam und über die Gruppe 7 (Prof. M. Sieber) von Manuel Jenni. Für die Gesamtredaktion zeichnet R. Blum.

zum alle zwei Jahre stattfindenden Historikertag, der jeweils einem bestimmten Thema gewidmet ist, sollen die Universitätstage dazu dienen, im ebenfalls zweijährigen Turnus jeweils ein historisches Hochschulinstitut vorzustellen und den Gedankenaustausch unter den Historikern auch auf diese Weise zu fördern.

Den weiten Bogen, auf welche Art in Basel Geschichte betrieben wird, zog in der Plenarversammlung der Tagung Prof. Dr. *Hans Rudolf Guggisberg*. Er betonte, dass trotz methodischer und thematischer Neuorientierungen die Leistungen der früheren Lehrstuhlinhaber nicht vergessen sind und die Traditionen weiterleben. In einem umfassenden Überblick durchging er das Lehrangebot, wobei er insbesondere auch jene Fachgebiete und Forschungsansätze herausstrich, die in den Tagungsgruppen nicht zum Zuge kamen. Dabei wies er auf das Bemühen hin, neben allgemeingeschichtlichen immer auch schweizergeschichtliche Veranstaltungen anzubieten, neben Spezialvorlesungen stets auch Überblicksvorlesungen abzuhalten. Ein besonderer Stellenwert sei den Arbeitsgemeinschaften beizumessen, da sie sich mit speziellen Forschungsproblemen befassen. Als Nachteil erweise sich, dass eine Dozentur für Zeitgeschichte und ein Lehrstuhl für Politologie fehlten. Und der optimistische Blick in die Zukunft seit nach dem bitter nötigen Ausbau von 1969 bis 1972 getrübt durch die rigorosen Sparmassnahmen der Regierung, die den bisher gut funktionierenden Unterricht in Frage stellen. Doch von Resignation könne keine Rede sein, erklärte Guggisberg, denn die gute Zusammenarbeit unter Dozenten und Assistenten und das positive Verhältnis zu den Studenten trügen dazu bei, die Schwierigkeiten vorderhand zu bewältigen.

Der Präsident der Historiker-Fachgruppe, *Bernhard Bonjour*, bekräftigte für die Studenten die angenehme Atmosphäre und die Bereitschaft zum Gespräch im Institut, forderte aber von den Historikern mehr Öffentlichkeitsarbeit.

Im zweiten Teil des Universitätstages widmeten sich die Teilnehmer in sieben verschiedenen Gruppen ausgewählten Fragestellungen der Basler Geschichtspflege und -forschung. Was dabei zur Diskussion stand, soll im folgenden berichtet werden.

Gruppe 1: Prof. Dr. Christian Meier

Das Seminar für Alte Geschichte war der Ansicht, dass es seine Arbeit am besten dadurch vorstellen kann, wenn ein methodisch und thematisch geschlossener Komplex in kurzen Referaten behandelt wird. Es empfahl sich dafür am meisten die *griechische Geschichte politisch-sozialer Begriffe* (mit Schwerpunkt im 6. und 5. Jh. v. Chr.). Diese Begriffsgeschichte bildete einen der wichtigsten Forschungsgegenstände des Seminarvorstehers Prof. Christian Meier, der durch mehrere Artikel und Redaktionsarbeit am neu erscheinenden grossen Lexikon «Geschichtliche Grundbegriffe – Historisches

Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland» (Hgg. O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck) beteiligt ist. Aus ihr war ausserdem das Thema der Dissertation des einen Assistenten, Dr. Hansjörg Reinau (Die Entstehung des Bürgerbegriffs, Basel, 1973) gewählt worden. Vor allem gehört die Begriffsgeschichte, wie sie hier (und überhaupt bei der Arbeit an den «Geschichtlichen Grundbegriffen») verstanden wird, zu den interessantesten Gebieten einer modernen Sozialgeschichte (parallel zur und in gelegentlicher Überschneidung mit der Geschichte der Mentalität).

Der Einführung in das Thema diente ein Referat von *Wilfried Nippel* über die *begriffsgeschichtliche Methode*, wie sie vor allem im Zusammenhang mit der Arbeit an dem Lexikon «Geschichtliche Grundbegriffe» entwickelt worden ist. Es wurden die Fragen erörtert, was unter einem politisch-sozialen Begriff zu verstehen ist, was die geschichtsphilosophische Prämissse dieser Methode ist (nämlich die Konvergenz von Begriff und Geschichte), welche spezifischen Arbeitsweisen verwendet werden und worin die besondere Leistung einer begriffsgeschichtlichen Analyse bestehen kann. Besonders eindrucksvolle Ergebnisse hat bisher die Untersuchung der politisch-sozialen Sprache zwischen 1750 und 1850 erbracht: die tiefgreifenden Veränderungen der politischen Sprache während dieser «Sattelzeit» (Koselleck) lassen eindrücklich die Entstehung eines neuen Verständnisses von Geschichte und Zeit erkennen, sie manifestieren – vor allem hinsichtlich der sprachlichen Antizipation von erst in der Zukunft zu verwirklichenden Zielen – das Entstehen der modernen Welt. Das Referat schloss mit einigen Bemerkungen über eine mögliche Bedeutung der Begriffsgeschichte für die Antike, die ja nicht nur durch ihren Quellenmangel besondere Bedingungen aufweist, sondern auch dadurch, dass in ihr die politischen Begriffe überhaupt erst geprägt worden sind.

Anschliessend legte Dr. *Hansjörg Reinau* die Ergebnisse seiner Dissertation über die *Entstehung des Bürgerbegriffs* vor. Ausgehend von der von Koselleck getroffenen Unterscheidung zwischen Terminus (als einfacher Bezeichnung eines klar fassbaren Tatbestands) und Begriff (als notwendigerweise mehrdeutiges Ergebnis einer Problematisierung und eines von verschiedenen Seiten versuchten Begreifens) stellte er die These auf, dass bei den Griechen erst seit der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts mit einem Bürgerbegriff zu rechnen sei: Der Bürger hätte seinen – spezifisch griechischen – begrifflichen Niederschlag in der Prägung von *politeia* (Bürgerschaft, Verfassung) gefunden. Sofern vorher von «Bürger» (*polites, astos*) die Rede sei (bereits in den homerischen Epen), diene das Wort nur als Terminus. Auf die Beantwortung zweier Fragen, die eng mit der Problematik und Bedeutung jenes Prozesses zusammenhängend (1. Worin bestand, aufs Ganze gesehen, jener Prozess?, 2. Weshalb fand er erst relativ spät seinen Abschluss?), und auf einige methodische Hinweise folgte eine Skizze der drei Etappen der Entwicklung: 1. sei unter einer Reihe von «Zugehörigkeiten» des einzelnen zu kleineren Einheiten (Familie, Dorf, Phratrie usw.) diejenige zur

Polis (im Sinne eines Politenverbandes) entstanden beziehungsweise hätte Aktualität gewonnen. 2. Etwa seit dem 6. Jahrhundert hätte sich das Verständnis dieser neuen Zugehörigkeit zu verändern begonnen. Verschiedene Berechtigungen und Verpflichtungen hätten sich zu einem Bürgerrecht zusammengeschlossen, einer Bürgereigenschaft im Sinne einer ganz neuen Seinsweise, als neue und sehr wichtige Möglichkeit des Sich-Erfahrens und Sich-Begegnens, insbesondere des Einander-Gleichseins von Menschen als Bürgern (und nur in dieser Eigenschaft!). 3. Sei diese neue Zugehörigkeit etwa seit der Mitte des 5. Jahrhunderts in einer ganz bestimmten Weise akzentuiert worden: das Bürgerrecht sei vor allem als Recht auf Teilnahme an politischen Funktionen begriffen und strittig geworden, die Bürgereigenschaft primär als Fähigkeit interpretiert, in kaum eingeschränktem Masse über die Geschicke der Polis mitbestimmen zu können. Die «politische» Komponente sei zur eigentlichen Dominante geworden. Dies hätte in der Prägung von *politeia* seinen prägnanten Ausdruck gefunden.

Zuletzt trug Prof. Dr. *Christian Meier* eine These zum «*Ort der Begriffe*» innerhalb der griechischen Geschichte des 5. Jahrhunderts vor. Es lässt sich beobachten, dass im 5. Jahrhundert verschiedene ältere Begriffe in den Hintergrund treten (zum Beispiel *Eunomia*), andere umgeprägt (zum Beispiel Gleichheit, Freiheit, *Nomos* = vorher Recht, künftig = Gesetz) und wieder andere neu gebildet werden (zum Beispiel Demokratie, *politeia* usw.). Gleichzeitig verändert sich der Stellenwert der Begriffe, das Verhältnis zwischen ihnen. Der gemeinsame Nenner, auf den der Wandel der politisch-sozialen Begriffswelt des 5. Jahrhunderts gebracht werden kann, ist der der «*Politisierung*» und «*Pragmatisierung*»: die Begriffe werden aus religiösen und weiteren gesellschaftlichen Zusammenhängen herausgelöst, konzentrieren sich auf die politische Welt, und die wird in ihnen als veränderbar, als nach menschlichem Entwurf herstellbar (und zwar *hic et nunc*, nicht erst in weiter zeitlicher Ferne, infolge eines Entwicklungsprozesses) verstanden. Die Begriffe entstehen nicht oder nur unwesentlich vor dem, was sie begreifen. Sie liegen der Wirklichkeit dicht auf (formulieren nicht nur Wünsche und nicht langfristig zu erfüllende Programme). Sie sind entsprechend weitgehend eindeutig, wenn auch verschieden bewertet. In ihnen spiegelt sich eine neue Orientierung und eine neue Form der Orientierung, letzteres indem die neue Begriffswelt dazu dienen kann, dem sehr viel breiteren Kreise derjenigen, die jetzt an der Politik teilnehmen, ein Verständnis von Politik und Verfassung sowie einer Ausrichtung auf die politischen Forderungen zu ermöglichen. Die Begriffe dieser Zeit können also als Indiz für eine bestimmte Wirklichkeit und Wirklichkeitsauffassung dienen.

Über die unmittelbare Frage hinaus ergibt sich, so scheint es, ein doppelter Ertrag. Einerseits für das Verständnis des 5. Jahrhunderts. Hier lässt sich der Befund der Begriffsgeschichte in eine «*Veränderungsgeschichte*» einbringen, insofern als die Begriffe uns wertvollen Aufschluss darüber geben, dass und wie es damals zum erstenmal gelang, politische In-

stitutionen im Sinne der Regierten zu verwirklichen und den Strukturwandel unter die Kontrolle bewusster Veränderung zu bringen. Stellt man andererseits die Frage nach dem «Ort der Begriffe» für andere Epochen, so wird deutlich, dass wir in ihr ein Instrument zur Bestimmung, vielleicht auch zu einer Typologie von Epochen gewinnen. Dabei wird es darauf ankommen, sehr genaue Unterscheidungen zu treffen.

In der Diskussion wurden aufgrund verschiedener Fragen vor allem folgende Probleme erörtert: Wie weit die Überlieferung uns erlaubt, Schlüsse auf das Ganze der politischen Begriffswelt des 5. Jahrhunderts zu ziehen, wie weit mit einer schichtenspezifischen Verwendung der Begriffe zu rechnen ist und überhaupt: ob die historische Rolle der politischen Begriffe hier richtig eingeschätzt, das heißtt ob das 5. Jahrhundert v. Chr. hier nicht zu sehr in Analogie zum 18. Jahrhundert interpretiert worden sei und ob wir deswegen nicht in die Gefahr gerieten, die Möglichkeiten eines begriffshistorischen Zugangs zur Geschichte der Antike zu überschätzen.

Gruppe 2: PD Dr. Werner Meyer

Das einleitende Kurzreferat von PD Dr. Werner Meyer über das Thema «*Die Mittelalter-Archäologie als historische Hilfswissenschaft*» sollte die Disziplin der Mittelalter-Archäologie vorstellen: Die Mittelalter-Archäologie ist eine junge Wissenschaft, die ihre Existenz der allmählichen Ausweitung mediävistischer Fragestellungen und der Lückenhaftigkeit und Einseitigkeit der schriftlichen Überlieferung verdankt. In unserem Land hat die archäologische Erforschung des Mittelalters zu einem Zeitpunkt eingesetzt, als die Ur- und Frühgeschichte schon längst etabliert war. Bahnbrechende Arbeiten im Gebiet der Mittelalter-Archäologie setzten erst in den dreissiger Jahren ein. Der grosse Aufschwung kam nach dem Weltkrieg, nach 1945, teilweise als Folge der rasch einsetzenden Bautätigkeit.

Die Grabungsmethode der Mittelalter-Archäologie orientiert sich an der Ur- und Frühgeschichte, welche aber für spezifisch mittelalterliche Belange zu wenig Erfahrung hatte (riesige Schuttmassen auf Burgen, Gräber in Kirchen, Datierung und Bestimmung der Kleinfunde). Die geringe Publikations-tätigkeit führt zu mangelndem Informations- und Erfahrungsaustausch. Das Ausland, vor allem die skandinavischen Länder, ist uns da noch weit voran.

Forschungsobjekte der Mittelalter-Archäologie bilden etwa Kirchenbauten/Klöster, Stadtkerne, Burgen, bäuerliche Siedlungen (Dörfer und Höfe), gewerbliche Siedlungen (Glashütten, Mühlen usw.), Friedhöfe, Schlachtfelder.

Die Mittelalter-Archäologie sollte letztlich immer auf historische Fragestellungen hinzielen und die Interpretation und Deutung der Befunde nach diesem Gesichtspunkt ausrichten.

Ziele der Mittelalter-Archäologie sind der Anschluss an das Ausland (Publikationen, Tagungen, Kongresse), die Kooperation mit Vereinigungen

gleicher Fachrichtung (Schweizerischer Burgenverein, Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte) und die Erschliessung einer wissenschaftlichen Publikationsreihe, die Befunde und Interpretationen umfasst.

Nach diesem einleitenden Referat demonstrierten zwei Kurzreferate die Methoden der Mittelalter-Archäologie. *Maria-Letizia Boscardin* referierte über Fragen der Stratigraphie und der Datierung, während *Alex Furger* auf die Wichtigkeit einer genauen archäologischen Dokumentation als historisches Quellenmaterial hinwies. Die folgenden vier Referate stellten einige Ausgrabungsergebnisse vor: *Jürg Tauber* sprach über die mittelalterliche Heiz- und Kochtechnik, *Dorothea Rippmann* über Alpwüstungen, *Peter Schenker* über die Ausgrabungen der Burgruinen Rickenbach/SO und Frohburg/SO und schliesslich PD Dr. W. *Meyer* über das römisch-mittelalterliche Kontinuitätsproblem anhand der Ausgrabungsbefunde von Schiedberg/GR und Bellinzona/TI.

Den Referaten folgte eine angeregte Diskussion, in welcher verschiedene Fragen aufgeworfen und besprochen werden konnten.

Gruppe 3: Prof. Dr. Andreas Staehelin

Die von Prof. Dr. A. Staehelin geleitete Gruppe befasste sich mit der *Helvetia Sacra*. Dr. *Brigitte Degler-Spengler* referierte über «*Die Helvetia Sacra. Ein Blick in ihre Werkstatt*». Sie beleuchtete kurz die Anfänge des Unternehmens unter P. Rudolf Henggeler 1943, die Übernahme durch den Nationalfonds 1962 und die Konstituierung des «Kuratoriums zur Revision der *Helvetia Sacra*» unter der Präsidentschaft Prof. Albert Bruckners. Schon bald im Laufe der Revisionsarbeiten stellte sich heraus, dass die methodische Grundlage des Werks, die Beschränkung auf Literatur und gedruckte Quellen, zu schmal war. Einem Forschungsgesuch zur Ermöglichung archivalischer Studien gab der Nationalfonds 1964 statt. Der erste Band konnte im Frühjahr 1972 erscheinen, wodurch die Form des neuen Handbuchs festgelegt war. Als Unternehmen zur Verbesserung schon bestehender Arbeiten gegründet, übernahm die neue *Helvetia Sacra* weitgehend die Konzeption, wie sie 1942 in enger Anlehnung an die alte *Helvetia Sacra* E. F. von Mülinens festgelegt worden war, und sah von einer prinzipiellen Neukonzeption ab.

Was sind Ziele und Aufgaben des Werkes? Es ist ein historisches Handbuch über die Institutionen der katholischen Kirche mit Schwerpunkt auf den Kurzbiographien der ersten Würdenträger zu schaffen, woraus sich eine Beschränkung der Forschungsarbeit ergibt, indem hauptsächlich mit gedrucktem Material gearbeitet und, falls Archivmaterial beigezogen wird, eine sorgfältige Auswahl, abhängig von den Schwerpunkten des Themas, getroffen werden soll. Der Mangel, dass die Bestände des Vatikanischen Archivs nicht berücksichtigt worden sind, sei zu bedauern, aber wegen der schwierigen Zugänglichkeit des Archivs, wie aus personeller und finan-

zieller Beschränktheit auch für die künftigen Bände kaum zu beheben. Zeitlich wird das Werk durch das Stichjahr 1874 begrenzt, alle vorher gegründeten Körperschaften werden aufgenommen und bis zur Gegenwart geführt. Räumlich beschränkt es sich auf die heutigen politischen Grenzen, nimmt aber auch einzelne besonders eng mit der Schweiz verbundene Institutionen des benachbarten Auslands sowie übergeordnete Verbände mit Sitz ausserhalb der Schweiz auf. Auch thematisch ist das Werk vielfach begrenzt. So werden der gesamte protestantische Klerus wie auch der niedere katholische Weltklerus und die Kapitels- und Konventsmitglieder nicht behandelt. Weiterhin wird auf die Beschreibung der Baudenkmäler verzichtet, da diese Aufgabe von der Reihe der «Kunstdenkmäler der Schweiz» wahrgenommen wird. Ausserdem fehlt die Darstellung der eigentlichen «Sacra», Liturgie, Reliquienverehrung, Wallfahrten usw., wie Helmut Maurer in seiner Rezension feststellt –, eine Unterlassung, die ihre historische Erklärung in der Abhängigkeit von Mülinens Konzeption findet.

Zum Stand der Redaktionsarbeit wurde ausgeführt, dass diese gegenwärtig in einer Aufarbeitungsphase steckt. Seit 1972 wird systematisch an den am weitest fortgeschrittenen Bänden gearbeitet, während die anderen zurückgestellt werden mussten.

In der eingehenden Diskussion kamen verschiedene Probleme zur Sprache. Die unterschiedlich langen Bischofsvitae führten zum Wunsch, kürzere Biographien zu erarbeiten und dafür beim niederen Klerus mehr Angaben zu liefern. Weiter tauchte die Frage auf, ob systematisch nach verlorenen Archiven gesucht worden sei, etwa nach jenem des Klosters Bellelay. Die Antwort lautete, dass dies oft versucht worden sei, häufig aber ohne Erfolg. Auch das Problem der Koordination wurde aufgeworfen, ebenso der Verzicht auf die eigentlichen «Sacra».

Gruppe 4: Prof. Dr. Hans Trümpy

Die Gruppe 4 lernte die Sammlung archivalischer Quellen der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde kennen. Einleitend erklärte Dr. Walter Escher, das Schweizerische Institut für Volkskunde gehöre mit seinen Beständen der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Der Staat Basel stelle der Gesellschaft die Räumlichkeiten im Hause Augustinergasse 19 unentgeltlich zur Verfügung, jedoch mit der Auflage, dass die Bestände des Instituts den Studierenden zugänglich sind. Aus diesem Grunde dient das Institut seit einigen Jahren auch als Seminar für Volkskunde.

Das anschliessende Referat von Prof. Dr. Hans Trümpy über die «Sammlung archivalischer Quellen» der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde wurde wegen Verhinderung des Referenten durch Evi Düblin-Honegger vortragen. Wenn sich die Volkskunde um die Verhältnisse in der Vergangenheit bemüht, ist sie eine historische Wissenschaft, und sie ist auf die gleichen Quellen angewiesen wie die Historie. Deswegen werden, seit es volks-

kundliche Forschung gibt, Angaben aus Urkunden und Chroniken zitiert. Eine systematische Durchforschung der Archivbestände nach volkskundlichem Material hat jedoch erst nach dem letzten Krieg Dr. Hans Moser in München in die Wege geleitet. In Basel hatte der unvergessene Hans Georg Wackernagel bereits von sich aus volkskundliche Archivstudien getrieben. Seiner und Prof. Karl Meulis Initiative ist es zu danken, dass im September 1955 Dr. Hans Moser zu einem Referat über den Wert archivalischer Quellen nach Basel eingeladen wurde. Wenige Monate später schon setzte der Vorstand der SGV eine Kommission unter der Leitung Prof. Wackernagels ein, die die Sammlung archivalischer Quellen an die Hand nahm. Seit dieser Zeit ist in den Archiven von Zürich, Bern, Basel, Genf, Pruntrut und Karlsruhe gearbeitet worden.

Als Ordnungsprinzip für die Einreihung der Bestände wurde das von Prof. E. Hoffmann-Krayer geschaffene und von Paul Geiger verfeinerte System der Internationalen Volkskundlichen Bibliographie gewählt. Die Sammlung ist noch nicht allzu weit über die Anfänge hinausgekommen; es sind bis jetzt 2705 Nummern registriert.

Es ging dem Referenten darum, auf die Existenz dieser Sammlung hinzuweisen, sei es für den Fall, dass jemand sie zu seiner wissenschaftlichen Arbeit benützen will, sei es, um Leute, die in Archiven arbeiten, darauf aufmerksam zu machen, dass das Institut für Volkskunde für Abschriften volkskundlichen Inhalts sehr dankbar wäre.

Dr. des. Leo Zehnder berichtete darauf über seine Dissertation: «*Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik*». Die Arbeit berücksichtigt die chronikalischen Quellen der Schweiz aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert. Sie besteht zum grössten Teil aus einer Sammlung volkskundlich relevanter Auszüge aus den genannten Quellen, geordnet nach dem System der «Internationalen Volkskundlichen Bibliographie», und bildet somit eine wertvolle Ergänzung der Sammlung archivalischer Quellen. Sie könnte auch dem kulturhistorisch interessierten Historiker, der den genannten Zeitabschnitt bearbeitet, Anregung und Hinweise bieten. Falls sich die Finanzierungsfrage in absehbarer Zeit positiv gestaltet, kann die Arbeit 1975/76 in einer Schriftenreihe der SGV erscheinen.

Schliesslich informierte cand. phil. Hans Rindlisbacher über seine Dissertation «*Mordnächte in der Eidgenossenschaft*». Diese Arbeit reiht sich ein in die Linie des von Prof. Hans-Georg Wackernagel begründeten und von der Volkskunde in Basel immer gepflegten Zweiges der historischen Volkskunde.

Gruppe 5: Prof. Dr. Markus Mattmüller

An die 60 Interessenten vereinigten sich zur Gesprächsgruppe über «*Schweizerische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*». Im ersten Teil zeigte Dr. Jürg Biemann im Staatsarchiv eine Ausstellung zur Bevölkerungsgeschichte der Stadt Basel vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

Die Besucher erhielten dabei einen umfassenden Einblick in die Quellen und Methoden der historischen Demographie.

Im zweiten Teil stellte Prof. Dr. *Markus Mattmüller* im kleinen Auditorium der alten Universität die Basler Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts vor. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in Ergänzung zu den Themen der traditionellen Geschichtsschreibung die Lebensverhältnisse der bisher kaum beachteten Unterschicht zu erforschen. Dazu werden demographische, soziale und ökonomische Zustände und Veränderungen in einzelnen Regionen nach quantifizierenden Methoden rekonstruiert. Historische Demographie, Darstellungen der sozialen Strukturen, Agrargeschichte, Geschichte des Gewerbes, der Industrie, des Handels und des Verkehrs sind Themen, die behandelt werden. Über Uri, das Entlebuch und Appenzell-Innerrhoden liegen bereits Dissertationen vor. Eben fertiggestellt worden ist eine Untersuchung über die Bevölkerung der Stadt Luzern, und kurz vor dem Abschluss stehen zwei Arbeiten, von denen die eine die Bevölkerung und die andere die Landwirtschaft der Region Basel behandelt. Im Gange sind Studien über das Bündner Oberland, das Fürstentum Liechtenstein, Appenzell-Ausserrhoden, die Herrschaft Bürglen/TG, das Toggenburg sowie über das Luzerner und das Solothurner Mittelland.

Vier Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft legten darauf je einen Aspekt aus ihrer Arbeit vor. *Franz Gschwind* referierte über das *Bevölkerungswachstum auf der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert*. Ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen den Jahrhunderten, für die eine Zunahme überhaupt berechnet werden kann (ab 16. Jahrhundert), macht deutlich, dass das Wachstum im 18. am langsamsten verlaufen ist. Wie in Frankreich, so dürfte der Stand der Bevölkerung vor der Pestwelle von 1348/49 nach einer langen Rekuperationszeit erst wieder um 1600 erreicht worden sein. Im 18. Jahrhundert ist diese Grenze des Wachstums definitiv durchstossen worden. Nach einer unstabilen ersten Phase zu Beginn ist ab 1740 eine gesamthaft gleichmässige Zunahme festzustellen. Im Waldenburger Amt hat sich im Laufe des Jahrhunderts die Bevölkerung um mehr als die Hälfte vermehrt. Die Ursache dafür liegt in der zunehmenden Verbreitung der Seidenbandweberei in dieser Gegend. Im Gegensatz dazu steht das vorwiegend landwirtschaftliche Riehener Amt, dessen Bevölkerung kaum spürbar zugewachsen hat.

Das neue Bevölkerungswachstum wurde also vor allem durch die Heimindustrie möglich. Am Beispiel der Basler Landschaft ist der Zusammenhang zwischen Industrialisierung und Bevölkerungsentwicklung klar zu erkennen.

Einen Aspekt, in dem sich die städtische Bevölkerung von der ländlichen unterscheidet, behandelte *Hans-Rudolf Burri* mit dem Thema der *Geburtenkontrolle in der Stadt Luzern*. Während für das kontrazeptive Verhalten im ausserehelichen Bereich in den Gerichtsprotokollen ausführliche

Wortquellen existieren, fehlen solche für eine Geburtenkontrolle innerhalb der Ehe gänzlich. Anhand des Alters der verheirateten Frauen bei der Letztgeburt lässt sich jedoch ein solches Verhalten aufzeigen. So beträgt im 18. Jahrhundert das durchschnittliche Alter bei den Luzernerinnen nur 37,1 Jahre, wogegen es bei den Ehefrauen im ländlichen Marbach bei 43,3 Jahren liegt. Dazu kommt noch, dass in der Stadt normalerweise zwei Jahre später geheiratet worden ist als in der erwähnten Landgemeinde. Schichtspezifisch betrachtet zeigt sich, dass das letzte Kind in Patrizierfamilien durchschnittlich gute drei Jahre früher geboren worden ist als in den übrigen Familien.

Ähnliche Untersuchungen auch der Fruchtbarkeitsziffern und der Familiengrössen weisen in dieselbe Richtung. Daraus lässt sich schliessen, dass die katholische Bevölkerung der Stadt Luzern bereits im 18. Jahrhundert Geburtenbeschränkung praktiziert hat. Eine Erklärung dieses auch mentalitätsgeschichtlich interessanten Phänomens kann in Ermangelung entsprechender Quellen nicht gegeben werden.

Dr. Silvio Bucher befasste sich mit dem *Problem der Ernährung*. Um den Einfluss der langfristigen Lebensmittelversorgung auf die Bevölkerungsentwicklung analysieren zu können, müssen in erster Linie die Produktionsverhältnisse der in einer Region vorherrschenden Wirtschaftssysteme (Alpwirtschaft, Ackerbau, Marktwirtschaft, Landwirtschaft mit Heimindustrie) untersucht werden. Ihre Kenntnisse ermöglichen die Beschreibung allgemein verfügbarer Nahrungsmittelgrundlagen besonders in bezug auf die Qualität der Nährwerte. Der Zusammenhang zwischen Ernährungssituation und Bevölkerungsentwicklung ist für das Urner Land und das Entlebuch nachgewiesen worden. Vor allem langfristige Verbesserungen haben das expansive Wachstum der Bevölkerung angeregt. Die Krisenanfälligkeit dürfte nicht zuletzt wegen des verbesserten Gesundheitszustandes zurückgegangen sein, der auf einer gesicherten Lebensmittelversorgung beruhte.

Die *Verarmung in Appenzell-Innerrhoden* war das Thema von Dr. Markus Schürmann. Die Bevölkerung des Inneren Landes ist im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht gewachsen. Schwere demographische Krisen und vor allem eine zunehmende Säuglingssterblichkeit (in den Ratsherrenfamilien war sie allerdings nur halb so gross wie in den übrigen) weisen auf äusserste Armut hin. Sie wird fassbar in der zunehmenden Zahl einerseits der Verstorbenen, für die kein Legat mehr in die Seelenbücher eingetragen ist, und andererseits der Unterstützungsbedürftigen, die in Rechnungsbüchern oder im Ratsprotokoll verzeichnet sind. Ursache dieser wachsenden Vereelendung sind wirtschaftliche und soziale Umstrukturierungen (zunehmende Verschuldung kleinerer und mittlerer Betriebe, steigende Heu- und Pachtpreise). Viele Landleute werden zu Taglöhnnern oder betätigen sich in der wenig lukrativen Heimindustrie. Ein Teil der Appenzeller ist jedoch bei gleichbleibendem Nationalgut und stagnierender Bevölkerungsgrösse reicher geworden, was sich in der wachsenden Zahl grösserer Vergabungen äussert.

In der Diskussion, die sich an die Referate anschloss, befassten sich die Teilnehmer mit der Forderung nach schichtspezifischen demographischen Untersuchungen, mit der Frage nach dem Stellenwert der historischen Demographie in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie mit der Wahl des Zeitraumes, in dem die Basler Studien einsetzen.

Demographische Untersuchungen gehen in der Regel von der Entwicklung der Gesamtbevölkerung einer Region aus. Schichtspezifische Analysen lassen sich nur dann führen, wenn es die Qualität der einschlägigen Quellen erlaubt. Leider sind solche Fälle selten.

Der Bevölkerungsgeschichte kommt heute erstrangige Bedeutung zu, weil durch sie nicht nur demographische, sondern auch soziale, ökonomische und politische Veränderungen sichtbar werden. Die historische Demographie darf als die «via regia» in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bezeichnet werden.

Grosse Fragen wie die Industrialisierung müssen bereits in ihren Vorstufen aufgenommen werden; die Geschichte des Industriearbeiters im 19. Jahrhundert zum Beispiel kann ohne die Kenntnis der Lebensverhältnisse des Heimarbeiters oder des Tauners im 18. Jahrhundert nicht verstanden werden. Die Basler Arbeiten beginnen daher alle bereits im 18. Jahrhundert. Sie verstehen sich als ein erster Schritt zur «*histoire totale*» der Eidgenossenschaft an einem wichtigen Wendepunkt.

Gruppe 6: Prof. Dr. Herbert Lüthy

Die von Prof. Lüthy geleitete Gruppe widmete sich der *politischen Geschichte der Schweiz im Zeitraum der Regeneration und der demokratischen Bewegung* und ging der Frage nach, inwiefern die demokratische Bewegung in ihren Volksbewegungen, Forderungskatalogen, institutionellen, sozialen und personellen Veränderungen eine Fortsetzung der Regeneration und inwiefern ein eigenständiger Neubeginn war. Grundlage dafür boten die Ergebnisse zweier Seminare der Professoren Mattmüller und Lüthy sowie individuelle Forschungsarbeit.

Dr. Martin Schaffner berichtete über ein Seminar, das das Bild der demokratischen Bewegungen in der gängigen Historiographie überprüft und neue Erkenntnisse formuliert hatte, Erkenntnisse, die der Referent mit eigenen Forschungsergebnissen erweiterte. Die Geschichtsschreibung verlegt die Demokratisierung der liberalen Repräsentativdemokratie in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts, sieht sie als ein Zusammenwirken von Volksbewegungen und einer neuen Generation von Führungskräften, als Kettenreaktion einer in der Ostschweiz ausgelösten Bewegung, wirksam vor allem in Deutschschweizer Kantonen. Die neuen Analysen ergaben aber, dass direkt-demokratische Volksrechte schon von 1831 an in verschiedenen Kantonen verwirklicht wurden, dass sich die Bewegungen gar nicht nur auf die deutsche Schweiz konzentrierten, sondern auch in der Westschweiz auf-

traten und dass die Forderungskataloge nicht blosstaatsrechtliche, sondern immer auch kommunale, wirtschaftliche und soziale Begehren enthielten, in ganz ausgeprägter Weise die Forderung nach Steuerabbau. Theoretische Begründungen für die demokratischen Postulate fehlten weitgehend.

Daraus ergaben sich folgende Hypothesen:

1. Allen demokratischen Bewegungen von 1830 bis 1870 ist eine starke konservative Tendenz gemeinsam. Immer geht es darum, die Macht des liberalen Staates zu begrenzen, die Staatsausgaben einzudämmen und die Kompetenzen von Bürgern und Gemeinden auszudehnen.
2. Die demokratischen Bewegungen der sechziger Jahre unterscheiden sich von denen der Regenerationszeit hauptsächlich durch ihre Träger: Einst waren es vor allem bäuerliche Gruppen, später Koalitionen ländlicher und städtischer Gruppen (Handwerker, Fabrikarbeiter, Bauern, Heimarbeiter).
3. Der Bewegungsablauf in den sechziger Jahren war überall gleich, die oppositionellen Kräfte der verschiedenen Kantone beeinflussten sich gegenseitig. Grund der Bewegungen war ein allgemeines Malaise, auslösend wirkten spezielle kantonale Ereignisse.
4. Die demokratischen Bewegungen der sechziger Jahre gingen von Bevölkerungsgruppen aus, die sich wirtschaftlich benachteiligt und politisch ausgeschlossen fühlten. Grund dieser Unzufriedenheit waren Strukturveränderungen der Wirtschaft, die mit dem Anschluss der Schweiz an die Weltwirtschaft zusammenhängen.

Anschliessend versuchte Roger Blum, am Beispiel von Baselland die *Zusammenhänge zwischen Regeneration und demokratischer Bewegung* aufzuzeigen. In der Geschichtsschreibung erhält die Regeneration wegen der Veränderungen im staatlich-institutionellen Bereich den Akzent einer fortschrittlichen Bewegung. Doch auch ihre Forderungskataloge beschränkten sich nicht nur auf den verfassungspolitischen Bereich, sondern bezogen wirtschaftliche, regionale, soziale und kulturelle Postulate mit ein. In der Landschaft Basel waren diese Postulate dem Volk mindestens so wichtig wie die Forderung nach Volkssouveränität, denn erst die enttäuschte Hoffnung auf mildere Abgaben ermöglichte es den Führern der Landpartei, für die Bildung einer provisorischen Regierung beim Landvolk Rückhalt zu finden. Materielle Postulate blieben das zentrale Anliegen des Volkes, und Neuerungen wurden nur begrüßt, soweit sie diese Anliegen förderten. Hier kam ein konservativer Zug zum Ausdruck, der sich in Baselland weiterverfolgen liess in der Aktivität von Parteien, in Vetobewegungen, im «Gemeindejoggelipusch» von 1840 und in der demokratischen Bewegung von 1861–1866. Daraus folgt als erste These: Die Durchschlagskraft aller Bewegungen im 19. Jahrhundert ist, unabhängig von der Zielrichtung und Motivation der Führer, nur möglich durch die immer wiederkehrende Unterstützung von Volksmassen, die ihre konservativen Neigungen und materiellen Interessen mit der Forderung nach mehr demokratischen Einwirkungsmöglichkeiten verknüpfen.

Die Frage nach den Trägern der Bewegung ergab, dass 1831 auf der

Landschaft Basel hauptsächlich die Handwerker für die Trennung von der Stadt eintraten und die Fabrikarbeiter (Posamenter) zu Basel hielten, während Bauern und Tauner gespalten waren, mehrheitlich aber den Ausschlag zuungunsten der Stadt gaben. Baselland war folglich ein Staat vor allem der Handwerker, und diese stützten ihn dann auch gegen die demokratische Bewegung. Die zweite These lautete daher, dass die Volksgruppen, welche die oppositionellen Bewegungen von 1830 bis 1870 trugen, nur zum Teil wechselten: Bauern und Tauner fanden sich in Baselland immer unter den Anhängern, während die Handwerker in der Regeneration die Opposition anführten, zur Zeit der demokratischen Bewegung zum System standen.

Die Frage nach den Führern der demokratischen Bewegung führte zum Ergebnis, dass alle schon seit 1830 politisch aktiv waren, dass es sich weitgehend um alte Männer handelte, während die Führer der Regenerationsbewegung junge Männer waren, die in der Zwischenzeit zum grössten Teil wiederum jungen Leuten Platz gemacht hatten. Daraus ergab sich die dritte These: Die demokratische Bewegung war insofern nichts Neues, als ihre Wortführer die Ideen schon lange vertreten hatten, aber erst sehr spät eine günstige Konstellation fanden, um sie durchzusetzen.

Von diesen beiden Referaten ausgehend, zog Prof. Dr. *Herbert Lüthy* ebenfalls in Form von Thesen einige Schlussfolgerungen. Er stellte fest, dass es den Liberalismus als Volksbewegung nie gegeben hat, da er die *Ideologie einer Elite* war, während die Regeneration als Bewegung eine demokratische Bewegung darstellte, genau so wie jene der sechziger Jahre. Der Bundesstaat der Tagsatzungsmehrheit war eine *repräsentative Demokratie als Staatsform der modernen Zeit*, die noch Landsgemeinden duldet als archaisches Überbleibsel in einigen Bergkantonen, die in ihrer Mehrheit ja gerade die Unterlegenen des Sonderbundskrieges waren. Der Sonderbundskrieg fand statt als Ergebnis einer *Radikalisierung der Regenerationsbewegungen*, und zwar in doppeltem Sinne: als Radikalisierung des Liberalismus – schärfere Formulierung der Aufklärungs-Postulate wie die Säkularisierung des Staates, des Zivilstandes und der Schule – und als Radikalisierung der demokratischen Forderungen – mit den Begehren nach Volksveto, Gesetzgebungskontrolle und Regierungstätigkeit durch das Volk. Diese zweite Radikalisierung wurde gegenläufig, gestaltete sich überall als Volksaufruhr gegen das liberale Regime (Züriputsch usw.). Der Liberalismus als elitäre Fortschrittspartei konnte nur getragen von Volksbewegungen zur Macht gelangen, aber er konnte nur durch das Repräsentativsystem regieren. Die liberalen Postulate, die er durchführte – vom Bildungswesen über die Justizreform bis zur freien Konkurrenz – waren nicht die, die in den Postulaten der Regenerationsversammlungen aufgetaucht waren – nach Abbau der Lasten, nach sparsamer Staatsführung, nach Gemeindeautonomie. Die Volksbewegung drohte dem Liberalismus zu entgleiten, die Bewegungs-Partei wurde radikal und demagogisch, allerdings getragen von einer verbreiterten Bildungsschicht, die eine Frucht der Massenproduktion von Intel-

lektuellen durch die neuen Lehrerseminare war und die den Kampf auf das kirchlich-konfessionelle Feld verlegte. Die demokratische Bewegung konnte erst ohne totale Zerrüttung der Eidgenossenschaft zur Entfaltung kommen, nachdem durch die gewaltsame Schaffung des Bundesstaates das liberale System im Gesamtstaat verankert war, übrigens in einer völlig verwandelten Welt und in einem durch die Volksschulen gegangenen Volk, entzündet an Fragen, die es dreissig Jahre zuvor überhaupt noch nicht gegeben hatte: dem Eisenbahnbau und den Eisenbahnkönigen. *Die demokratische Bewegung kam im Bundesstaat zum Durchbruch*, nicht weil sie als demokratische Bewegung etwas Neues war – die Demokratie ist in der Schweiz älter als der Liberalismus – sondern weil sie nicht mehr ein revolutionäres, sondern ein in seiner fundamentalen Auswirkung konservatives Element des schweizerischen Staatsaufbaus geworden war.

In der Diskussion galten erste Fragen der Rolle der Pfarrer in den teilweise kirchlich-religiös motivierten Bewegungen sowie dem Verhältnis des Volkes zur Industrialisierung. Vor allem aber wurde darauf hingewiesen, dass der Begriff «konservativ» zur Charakterisierung der Volksbewegungen fragwürdig sei, da die sozialpolitischen Postulate der demokratischen Bewegung durchaus als progressiv einzustufen seien. Das ambivalente Programm der unterprivilegierten Trägerschichten sei von den Eliten aufgenommen worden. Man war sich einig, dass Begriffe exakt definiert werden müssen, dass auch die Bezugspunkte bekannt sein müssen: «Konservativ» und «radikal» waren Parteinamen geworden, und die Parteien versuchten, eine Tendenz zu monopolisieren.

Gruppe 7: Prof. Dr. Marc Sieber

Die Gruppe unter der Leitung von Prof. Sieber hatte sich laut Tagungsprogramm zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten der Forschung aufzuzeigen, die ein *Firmenarchiv mit seinen zahlreichen Primärquellen zur Wirtschaftsgeschichte* dem Historiker bietet.

Die Arbeit der etwa vierzig Teilnehmer zerfiel in zwei Teile:

1. in die Besichtigung des (geordneten und inventarisierten) Archivs der Firma Sandoz AG, Basel, und
2. in die eigentliche Diskussion laut Programm.

Es wurde auf die räumlichen Schwierigkeiten hingewiesen, die Millionen Aktenstücke, die in einem grossen Betrieb jährlich anfallen, aufzubewahren und der Forschung zugänglich zu machen. Es sei unumgänglich, nur die historisch relevanten Akten (höchstens 1 Promille) länger zu archivieren; alles andere könne nach der gesetzlichen Frist vernichtet werden. Gerade dagegen erhoben sich Bedenken: Die Beurteilung der Akten als historisch relevant erfolge ja durch Mitarbeiter der Firma (meistens durch den Archivar selber), was die Gefahr in sich berge, wiederum am Ende, mangels Unabhängigkeit, einer hagiographischen Geschichtsschreibung Vorschub zu leisten, die in Festschriften und Jahresberichten schon genügend betrieben werde.

Dies wurde auch vom Firmenarchivar, Dr. *Th. Michel*, als eines der Hauptprobleme bezeichnet. Von anderer Seite hielt man dem entgegen, dass oft die eigentlichen Triebfedern des Handelns von Wirtschaftsführern nur in deren Privatkorrespondenz zu finden seien, die sich natürlich nicht im Firmenarchiv befinden. Hier wäre also ein grosses Feld für die Intuition des Historikers, wo noch etwas zu forschen sei (Nachlässe u. ä.).

Ein weiteres Votum betraf die Einseitigkeit eines Firmenarchivs, das nur Akten der Arbeitgeberseite aufbewahre. Über die Probleme der Arbeitnehmer erfahre man sehr wenig. Der Grundsatz «videatur et altera pars» bedinge beispielsweise die Einsichtnahme in Gewerkschaftsarchive.

Angeschnitten wurde auch das Problem der Sperrfristen. Grundsätzlich bestimmt in der Firma die aktenproduzierende Stelle die Sperrfrist. Bei Verwaltungsratsprotokollen beträgt sie in der Regel 20 bis 30 Jahre. Der Archivar hat grundsätzlich die Befugnis, Akten ohne Sperrfrist den Forschenden zur Einsicht vorzulegen.

Prof. *Marc Sieber* bedauerte, dass praktisch noch keine Studenten das Firmenarchiv für ihre Arbeiten (mindestens Lizentiatsarbeit) benützen. Das Archiv sei offen für jeden, der seine Seriosität glaubhaft mache. In der Tat konnte bei der Besichtigung des Archivs festgestellt werden, dass historisch interessantes Material weitgehend noch unbearbeitet ist. Hier nur drei Beispiele: a) Handschriftliche Briefwechsel der Gründer und leitender Herren aus der Gründungszeit (um 1890) der Firma, die vor allem das Problem der fehlenden Patentgesetzgebung in der Schweiz und die Methode der rechtlichen Absicherung trotz dieses Mankos neu zu beleuchten vermöchten; b) Preislisten und interne Statistiken über diverse Materialien, die dem Historiker die statistiklosen Zeiten etwas mit Leben erfüllen können; c) die Möglichkeit, aus der ganzen Bautätigkeit ein historisches Grundbuch der neuesten Zeit zu erstellen, wozu sogar bereits Vorarbeiten geleistet worden sind.

Als weiterer Punkt stand eine Übersicht der schweizerischen Werkarchive zur Debatte. Dr. Michel hatte vierzig Firmen um Auskunft über ihre Archive angegangen. Es wurden lediglich achtzehn Antworten abgegeben. Dabei zeigte es sich, dass die Archivierung der Akten selbst grösserer und bedeutender Firmen leider oft mangelhaft ist. Teils besteht überhaupt kein Archiv, teils wird es erst seit kurzem aufgebaut. Ältere Akten können so als verloren gelten. Anderseits kann einigen Archiven der Vorwurf gemacht werden, von vornehmerein zu subjektiv ausgerichtet zu sein, da sie der Public-Relations-Abteilung unterstehen (*Hagiographie!*). Ein weiteres Problem besteht in der Betreuung der Archive. Leider sind es oft historisch oder archivalisch nicht geschulte Mitarbeiter, die das Archiv neben anderen Aufgaben betreuen müssen.

Als Ergänzung zu diesem Traktandum wurde aus der Versammlung auf eine interne Broschüre des Schweizerischen Sozialarchivs, Zürich, von 1968 aufmerksam gemacht, die ein Verzeichnis von Firmenarchiven und weiteren Archiven mit sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung enthält.